



personal- vertretung .wien

Puzzlesteine für

eine gute Schule

**Vertrauenskultur
statt
Verordnungsflut**

**Integration
statt
Exklusion**

**Supportsystem
statt
Befehlskette**

**Pädagogik
statt
Bürokratie**

**Führen
statt
Herrschen**

*Das Team Karin Medits-Steiner wünscht
ein erfolgreiches Jahr 2022*



Die vielen Gespräche, Mails und Interventionen haben letztlich doch genutzt.

Bei der Erstellung des Schulentwicklungsplanes und der Formulierung von pädagogischen Leitvorstellungen im Rahmen von QMS wurde den Schulen nunmehr Zeit bis Jänner 2023 eingeräumt. Dadurch wird den Schulleitungen und Lehrer*innen etwas mehr von jenem zeitlichen Spielraum gegeben, den sie für die Bewältigung der alltäglichen Herausforderungen, verursacht durch die Pandemie und die oftmals verwirrenden Vorgaben, dringend brauchen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Danke, dass Sie tagtäglich unter erheblichen Anstrengungen daran arbeiten, Ihren Schülerinnen und Schülern einen halbwegs regulären Schulalltag zu bieten. Dass dies derzeit nicht einfach ist, kennen wir aus den alltäglichen Erfahrungen. Das regelmäßige Durchführen der Tests, darauf schauen, dass die Kinder alles richtig machen. Das Warten

auf Resultate, das Agieren bei positiven Ergebnissen, das Einfangen der Aufregung, wenn es tatsächlich zu Quarantänemaßnahmen kommt, ... Ihre Arbeit und Ihr Einsatz in den Klassen und Kanzleien ist derzeit nicht hoch genug wertzuschätzen. Mit diesem Danke möchte ich mich von Ihnen verabschieden. Nach vielen Jah-

ren als Verantwortlicher für die BIS-Zeitung und nunmehr pvw-Zeitung, warten neue Herausforderungen auf mich. Zukünftig wird Sie an dieser Stelle Roland Csar begrüßen.

Alles Gute und bleiben Sie gesund und ... Danke!

Horst-E. Pintarich



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Den Worten von Horst Pintarich kann ich mich nur vollinhaltlich anschließen. Trotz aller Beteuerungen des Ministeriums, bezüglich Entlastung der Schulen und Verbesserung der Kommunikation, hat sich nichts geändert. Pressekonferenzen sind die erste Informationsquelle für die Schulen, Erlässe sind so formuliert, dass FAQs und nachfolgende Korrekturen von Unklarheiten notwendig sind. Vom damals zuständigen Minister kam nur die Feststellung, dass schnell reagiert werden müsse.

Dem zugrunde liegt eine völlige Fehleinschätzung der Pandemie durch unsere Regierung, aus welchen Gründen auch immer. Darauf angesprochen, antwortete der Vorgänger unseres derzeitigen Bundeskanzlers: „Ein Buch liest sich leichter von hinten nach vorn als umgekehrt“. Was er damit meinte: Dies alles war nicht vorauszusehen. Dazu kann man sagen, dass ein Blick über den nationalen Tellerrand, in andere Länder, sehr wohl, ein korrektes Lesen dieses Buches möglich gemacht hätte.

Dazu kommt dann noch der Umgang mit Expert*innen, worauf ich hier nicht näher eingehen möchte. Ich möchte Ihnen allen alles Gute für das neue Jahr wünschen. Vielleicht hat auch das Ministerium, unter dem neuen Minister, Vorsätze für 2022, die das Leben an unseren Schulen erleichtern. Wir haben ja einen Vorteil: Klappert es im nächsten Kalenderjahr nicht, dann klappt es vielleicht ab September, im neuen Schuljahr.

Mag. Roland Csar



MMag. Dr. Thomas Bulant

Ich bin Lehrer von Beruf

Eigentlich hätte man manchmal Mitleid mit Ex-Minister Faßmann haben müssen.

Warum jemand wie ich so eine Überschrift schreibt, wird mit einem Blick zurück vielleicht verständlich.

Am Donnerstag, den 12. März 2020 - Corona war endgültig in Österreich angekommen - herrschte helle Aufregung in den Schulkonzelen. Die Regierung hat gerade über die Medien den Beginn des ersten Lock-Downs für den darauffolgenden Montag angekündigt. Klare Vorgaben, wie nun der Schulbetrieb zu organisieren sein werde, fehlten. Meine Kritik am späten Nachmittag in der ORF-Sendung Studio 2, dass das Krisenmanagement auf die Schulleiter*innen und Lehrer*innen aufgrund nicht vorhandener Verordnungen und Erlässe abgewälzt werde und zu großer zusätzlicher Belastung führe, wurde in weiten Teilen der Gewerkschaft als überzogen gesehen und in der Sonntagsausgabe der Kronen Zeitung polemisch verrissen. Wie wir als Zeitleuginnen und Zeitleugen erfahren haben, hat meine Kritik bis heute ihre Berechtigung. Noch immer werden zuerst die Medien informiert, die Eltern in Unruhe versetzt und die Schulen haben die Suppe auszulöffeln, bevor ihnen das Ministerium das geeignete Gerät zur Verfügung stellt. Bis heute ist mein damaliger Wunsch, man möge doch sozialpartnerschaftlich agieren, alle konstruktiven Geister bündeln und die Betroffenen in die Entscheidungen einbinden, unerhört geblieben. Vielleicht bekommt

die Sozialpartnerschaft mit dem neuen Minister wieder ihre Chance! FSG und SLÖ waren immer konstruktiv. Im Sommer 2020 haben wir Covid-19-Tests für Schüler*innen und Lehrer*innen vorgeschlagen, gekommen sind sie im Frühjahr 2021. Den damaligen Hinweis, mit Schultestungen könne man eigentlich die gesamte Republik hinsichtlich Corona-Infektionen screenen, konnte man auch von Minister Faßmann in seiner Begründung für offene Schulen während der 4. Welle hören. Dem von uns geforderten Aussetzen des Lehrplans zu Beginn dieses Schuljahres, um einige Monate lang mit erhöhtem Ressourcenaufwand in Kleingruppen Lernrückstände aus dem Schuljahr 2020/21 aufzuholen, konnte er in kleiner Runde durchaus etwas abgewinnen, doch es kam nicht dazu. Stattdessen sollte der Normalbetrieb, durch ein professionelles Testregime abgesichert, erfolgen. Unser Vorschlag, Prof. Wagner von der Med. Uni Wien zu folgen und alle Lehrer*innen und Schüler*innen dreimal pro Woche mittels PCR-Testung an der Schule abzusichern, wurde vom Ministerium aus logistischen Gründen lange Zeit abgelehnt. Acht Bundesländer hatten sich auf die Bundesregierung verlassen und wurden von dieser verlassen, wie uns die Probleme rund um die PCR-Tests außerhalb der Bundeshauptstadt schmerzlich gezeigt haben. Ein Bemühen allein ist oft nicht genug. Was in den Schulen ankommt, zählt - und das war zuletzt meistens mangelhaft. Wenn es ein Ministerium nicht schafft, mit einem Erlass eine Verordnung den Schulen zu erklären - dazu sind Erlässe da -, sondern FAQs nachschicken und kurz darauf diese durch einen weiteren Text korrigieren muss, zeigt dies die gesamte Misere, wie das zu Beginn des Lock-Downs im November 2021 geschehen ist. Wo lagen die Ursachen? Univ.-Prof. Heinz Faßmann ist ein hochgebildeter Mann und ausgezeichnete Wissenschaftler, dem man nicht erklären musste, dass Empirie und Evidenzen die Grundlagen von

Entscheidungen sind. Wenn erforderliche Maßnahmen dann aber am Veto des „türkisen“ Finanzministers gescheitert sind, blieben für die Schulen nur halbe, zumeist schlechte Lösungen. Das hatten auch die roten Minister*innen vor Faßmann mit einem ÖVP-geführten Finanzministerium erlebt. Chancengleichheit wird durch höhere Investitionen in die Bildung nur dann realisiert, wenn daran auch Interesse besteht. „Koste es, was es wolle“ hat noch nie für die Schulen gegolten. Minister*innen, die der Message Control unterworfen waren, konnten natürlich kaum Kommunikationsfehler begehen, die intellektuelle Vergewaltigung durch politische Kabinette hatte jedoch Spuren hinterlassen. Abgeschnitten von den Sozialpartnern und der Expertise aus der Schulpraxis war auch Minister Faßmann ungeeigneter Beratung ausgeliefert. Sein erster Befreiungsversuch, nämlich, als er offene Schulen während des letzten Lock-Downs zu argumentieren versuchte, erfolgte kommunikativ holprig und hatte das Gerücht einer Rücktrittsdrohung mit im Gepäck. Ja, ich hatte Mitleid mit ihm - akademisch war er brillant, aber politisch ist er untergegangen. Noch mehr leide ich aber bis heute mit unseren Schulen und unserem Land. Wer es bisher nicht wissen wollte, mit der ÖVP, ob in schwarzer oder „türkiser“ Verpackung, ist derzeit kaum ein Staat zu machen. Das katastrophale Corona-Missmanagement der Bundesregierung hat es bewiesen. Die seit 35 Jahren in der Regierung befindliche ÖVP muss sich regenerieren, auf ihre christlich-sozialen Wurzeln besinnen und ihrem puren Machtstreben abschwören. Die ehemals staatstragende ÖVP schadet unseren Schulen permanent durch Vorenthaltung zusätzlicher Ressourcen und Blockierung notwendiger Reformen. Wer aber die Bildungseinrichtungen vernachlässigt, mindert auch unser aller Zukunftschancen. Österreich braucht daher neue Mehrheiten.

Weihnachten bei Pfeisers

Markus Hauptmann

Wir schreiben den 24. Dezember 2021. Herbert Pfeiser, seine Frau Gertrude und die beiden Zwillinge Florian und Florian (das ist sparsamer, wenn man sie ruft) erwarten an der Türe Oma Wilma, Opa Fred, Tante Pebbles und Onkel BammBamm. Alle 4 sind in tschernobyl-artige Schutzanzüge gehüllt.

Herbert:

„Guten Abend Familie, zu unserem ausgelassenen Weihnachtsabend. Zuerst zieht ihr bitte eure Kleidung aus, schmeißt sie hier in den Sack und wischt euch mit diesen Desinfektionstüchern viermal über den gesamten Körper.“

Dann kommt ihr einzeln zu mir und während ihr gurgelt, nimmt Florian einen Nasenabstrich, Florian einen Halsabstrich und Gertrude eine Harnprobe. Sind alle 4 Tests negativ, dürft ihr euch in diese hübschen Rentierpyjamas reinkuscheln und den Weihnachtsabend genießen.

Ich sags gleich, heuer haben wir selbst den Baum aufgeputzt und die Geschenke druntergelegt, denn ich nehme mal an, dass das Christkind weder genesen noch geimpft ist. Die Engel in den Wolken tragen auch sicher keine FFP2-Masken.

Vom Weihnachtsmann und den Elfen mit ihren Mulatschags am Nordpol red ich gar nicht. Und dem Rudolf mit seiner dauernd roten Nase traue ich sowieso keinen Millimeter über den Weg. Wer weiß wie lang der das Virus schon in seinem Pfrnak herum-schleppt.

Gesungen wird heuer nur passiv. Nämlich flüsternd. Was aber gar nichts macht, da wir das Weihnachtsalbum von Andreas Gabalier auflegen werden, das uns daran erinnern soll, dass so eine Pandemie nun mal grausam ist.

Die Geschenke schauen heuer wie folgt aus: Für Florian und Florian gibts einen Jahresvorrat FFP3-Masken in den Farben Weiß, Schwarz und Grau - so eine pandemische Situation darf trotzdem manchmal auch ausgelassen bunt sein.

Für alle anderen gibts ein Dauerabo für Covidimpfungen. Das Parlament hat sich hierfür was Tolles einfallen lassen. Jeder darf sich während der Impfung auf den Schoß von Wolf-erl Mückstein, Xandi Schallenberg oder Elli Köstinger setzen, und ihnen während dem Stich alles das sagen, wofür sie im Normalfall vor den Richter gezerrt würden.



Tja und bevors dann zum Essen geht, werden die Ergebnisse der Harnproben vorgelesen und wer die schlechtesten Gichtwerte hat, darf die Weihnachtsgans aufschneiden. Keine Sorge, die Gans erfüllt die 3 Gs... Geimpft, Genesen und dann Ge-gessen.

Und sollte während dem Fest die Polizei auftauchen, leugne ich natürlich euch zu kennen und erzähle ihnen, ihr seid Geiselnnehmer aus dem Morgenland. Ich bitte daher Onkel BammBamm sich jetzt schon mit schwarzer Picobello einzufärben.

Somit steht einem entspannten, besinnlichen und getesteten Weihnachtsfest nichts mehr im Wege. Hulapalu.“

Gedanken aus der Kanzlei

Florian Studencki

Alle Jahre wieder, kommt... eine Pressekonferenz, bei der die Schulleitung erfährt, was sich die Politik in der nächsten Zeit wünscht. Im letzten Lockdown wurde es von Tag zu Tag jedoch immer bunter, vor allem durch die ständigen neuen Ideen des Herrn Bildungsministers. Einerseits sollten Schularbeiten stattfinden, andererseits wäre es gut gewesen, sie zu verschieben. Zu allem Überfluss gab es dann ein Papier, das den Erlass genauer erklären sollte. Dieses Papier brachte aber mehr Unklarheiten als Klarheit. Es wäre sehr schön, wenn die zuständigen Mitarbeiter im Ministerium einmal eine IKM Überprüfung durchführen würden, um die eigenen Kompetenzen zu klären. Das Feedback-Gespräch könnte dann der Generalsekretär führen.

Ebenso verhält es sich mit den diversen Aufforderungen, die man täglich im Bereich Kommunikation in Wision übermittelt bekommt. Wir befinden uns gerade in Risikostufe 3, Schulveranstaltungen sind untersagt. Trotzdem bekommen wir täglich Aufforderungen an Sportwettbewerben oder externen Veranstaltungen teilzunehmen. Kreativ ist auch die tägliche Abfrage für die neue Abteilung Bildungscontrolling, denn es wird im Mittelschulbereich beispielsweise abgefragt, wie viele „Alles Spült“-Tests durchgeführt würden. Dieses Programm gibt es jedoch in Wien nur für Volksschulen. Bei Nachfrage erhält man die gleiche Klarheit wie in dem oben beschriebenen Papier des Ministeriums. In diesem Sinne hat die Umstellung vom Stadtschulrat zur Bildungsdirektion wunderbar funktioniert.



aktueller, schneller, besser

jeden Mittwoch neu

Mittwochs
INFO

Ihr Gratis-Newsletter-Abo erhalten Sie, wenn Sie uns an mittwochsinfo@fsg-pv.wien diesbezüglich schreiben!

Welche Möglichkeiten habe ich als Lehrer*in, wenn ich Betreuungspflichten habe ...?

Sonja Kamleitner



Viele Kolleg*innen melden sich in letzter Zeit bei uns und fragen an, wie sie am besten vorgehen, wenn ihr Kind aufgrund der Kontaktpersonenregelung in Quarantäne geschickt wird.

Bedienstete im öffentlichen Dienst sind leider von der Sonderbetreuungszeit gesetzlich ausgenommen und können diese nicht in Anspruch nehmen.

Doch es gibt sehr wohl eine Möglichkeit für Lehrer*innen: Aus wichtigen persönlichen oder familiären Gründen kann man, unter Beibehaltung des Anspruchs auf volle Bezüge, um Sonderurlaub ansuchen. Dieser Sonderurlaub kann vom Dienstgeber gewährt werden, ist jedoch nur zulässig, wenn dem keine zwingenden dienstlichen Erfordernisse entgegenstehen.

Mit Hilfe des Formulars „Sonderurlaub“ kann ein solcher beantragt werden.

Sollte das Kind jedoch an Covid-19 erkrankt sein, handelt es sich um eine Pflegefreistellung, die ohne Antrag in Anspruch genommen werden kann. Jede Lehrperson, die vollbeschäftigt ist, hat 21 bzw. 22 Pflegefreistellungstunden pro Unterrichtsjahr. Sollte ein Kind jünger als 12 Jahre sein, verdoppelt sich dieser Anspruch einmalig. Bei verringerter Lehrverpflichtung steht die Pflegefreistellung anteilig zur Verfügung.

Laut Auskunft der Bildungsdirektion Präs. 4 sind dies die beiden gesetzlich legitimierten Möglichkeiten, mit denen Lehrer*innen in ihren Betreuungspflichten seitens des Dienstgebers unterstützt werden können.

Für Sie Gecheckt

Karin Medits-Steiner



In dieser sehr herausfordernden Zeit haben wir uns als Team Karin Medits-Steiner stets um Klärung von vielen an uns gestellte Fragen bemüht und uns für Verbesserungen der Arbeitsbedingungen an den Schulen eingesetzt!

Auf den Weg gebracht...

- PCR-Testmöglichkeit für alle Lehrer*innen an den Schulen
- Priorisierung der Covid19 Schutzimpfung für Bildungspersonal bereits mit Anfang März 2021
- unkompliziert Impftermine für die Zweitimpfung und rasche Booster-Impfungen
- Aufstockung der administrativen Unterstützungskräfte an allen Standorten
- Gratintrittskarten für die Interpädagogica (verschoben auf Mai 2022) für alle Gewerkschaftsmitglieder
- Freistellung vom Präsenzunterricht für Schwangere und Kolleg*innen mit Risikoattest
- Verwaltungsvereinfachung hinsichtlich der täglichen Meldung von ab- bzw. anwesenden

Schüler*innen

Manche dieser Angebote sind mit Anfangsschwierigkeiten gestartet, aber sie tragen sehr viel zum höchstmöglichen Schutz der Gesundheit in unseren Schulen bei.

Unsere Schulleiter*innen und Lehrer*innen haben hochprofessionell die Schule durch diese schwierige Zeit geführt. Dafür gebührt ihnen hohe Wertschätzung und großer Dank, ganz besonders von allen Vorgesetzten. Sie haben sich Unterstützung in der täglichen Arbeit verdient, keine zusätzlichen Projekte oder neue Arbeitsaufträge. Diese Pandemie zu bewältigen ist Aufwand genug!

Passen wir alle auf uns auf und bleiben wir gesund!
Ihr Team Karin Medits-Steiner

Mag. Roland Csar

(Be)merkwürdiges zur Rechtssicherheit Behandlung von Schülerverletzungen im Schulalltag



Glücklicherweise sind schwere Unfälle von Schüler*innen im Schulalltag die Ausnahme. In solchen Fällen kommt es aber dann natürlich zu einem genauen Hinterfragen, ob die Aufsichtspflicht pflichtgemäß wahrgenommen wurde oder ob es eine Möglichkeit gegeben hätte, den Unfall zu verhindern. Bei einer etwaigen Vernachlässigung der Aufsichtspflicht ist mit (dienst)rechtlichen Konsequenzen zu rechnen.

Besonders schwierig kann es werden, wenn sich „leichte Verletzungen“ zuhause plötzlich als doch schwerere gesundheitliche Beeinträchtigung herausstellen und aufgebracht Eltern sich am nächsten Tag bei der Schulleitung über das „Fehlverhalten“ der Schule beschweren. Es stellt sich daher die Frage, wann ein schuldhaftes Verhalten von Lehrer*innen bei einem Nichterkennen einer Schülerverletzung vorliegt.

Die rechtlichen Grundlagen

Nach § 51 Abs. 3 SchUG haben Lehrer*innen auf die körperliche Sicherheit und auf die Gesundheit der

Schüler*innen zu achten und Gefahren nach Kräften abzuwenden. Der Aufsichtserlass konkretisiert in Z 1.2 die Maßnahmen im Falle eines Unfalls. Kommt es zu einem Unfall oder schweren Erkrankungen von Schüler*innen, so haben Lehrer*innen unverzüglich einen Arzt/Ärztin hinzuzuziehen bzw. einen Transport ins Krankenhaus zu veranlassen. Die Erziehungs-

berechtigten sind umgehend zu verständigen. Die Vorgangsweise bezüglich Arzt/Ärztin oder Rettung muss man nicht näher erläutern. Es kann jedoch oft zu Schwierigkeiten kommen, wenn man die Erziehungsberechtigten umgehend zu verständigen hat. Oft sind manche Eltern einfach nicht erreichbar, aus welchen Gründen auch immer. Daher sollten die fehlgeschlagenen Versuche auf jeden Fall genau dokumentiert werden.

Ein wenig komplizierter wird die Vorgangsweise bei leichten Verletzungen. Nach Z 1.2 des Aufsichtserlasses richten sich hier die zu treffenden Maßnahmen nach dem für Lehrer*innen erkennbaren Grad der gesundheitlichen Beeinträchtigung. Hier stellt sich natürlich die Frage, ob Lehrer*innen überhaupt dazu befähigt ist, Verletzungen in dieser Art und Weise zu beurteilen. Eine solche Diagnose obliegt laut Ärztegesetz einzig und alleine einem Arzt/Ärztin.

Trotzdem liegt durch den Wortlaut des Aufsichtserlasses eine Dienstpflicht für Lehrer*innen vor.

Schuldhaftes Verhalten

Als Voraussetzung für „Strafe“ muss immer Schuld vorliegen. Also in unserem Fall Vorsatz oder Fahrlässigkeit. Dass Lehrer*innen bei einer leichteren Verletzung absichtliche eine Hilfeleistung unterlassen, wird so gut wie niemals der Fall sein. Wenn so etwas vor kommt, dann wird es daran liegen, dass die Schwere der Verletzung nicht erkannt werden konnte.

Eine „Unterlassung von Hilfeleistung“ liegt nur dann vor, wenn man die Schwere der Situation erkannt hat. Ist dies für Lehrer*innen nicht möglich gewesen, dann kann man weder Fahrlässigkeit noch Vorsatz unterstellen.

Tipps zur Vorgangsweise bei Schüler*innenverletzungen

Auch bei vermeintlich leichten Verletzungen sollte man gewisse Vorkehrungen treffen. Treten bei Schüler*innen Schmerzen auf, ohne Anzeichen einer Verletzung, so sollte man die Schulleitung informieren. Nach Absprache können dann weitere Schritte eingeleitet werden. Ein Transport in ein Krankenhaus oder die Verständigung der Erziehungsberechtigten, damit diese ihr Kind von der Schule abholen, um einen Arzt/Ärztin aufzusuchen.

Eine Dokumentation dieser Gespräche, insbesondere mit den Erziehungsberechtigten kann nur von Vorteil sein und liegt im Falle des Falles im Interesse der betroffenen Lehrer*innen.

Priv.-Doz. Dr. Rudolf Beer

Transitionen Bildung mit Übergängen

Transitionen sind nicht bloß Übergänge zwischen Bildungsinstitutionen. „Vielmehr lassen sich Übergänge als dem Lebenszyklus eingeschriebene Veränderungen bzw. Diskontinuitäten begreifen. Es handelt sich um komplexe ineinander übergehende und sich überblendende Wandlungsprozesse (vgl. Griebel, 2009), die zu massiven Umstrukturierungen der bisherigen Lebenskontexte führen“ (Fürstaller et al., 2019, S. 602). Unbekanntes und Fremdes muss in solch einem psychosozialen Prozess in das Selbst des Kindes integriert werden.

Das Leben ist also gekennzeichnet von einer Vielzahl von Übergangssituationen. Dies beginnt schon vor dem schulischen Bereich. Gerade die „erste Transition von der Familie in eine elementare Bildungseinrichtung ist für das Kind ein bedeutender Prozess, welcher von pädagogischem Fachpersonal bestmöglich begleitet werden muss“ (Paar, 2019, S. 633). Diese Transitionsphase ist gekennzeichnet von Verlust Erfahrungen, Angst und Unsicherheit. Kernaspekt bei der Gestaltung dieser Transitionsphase ist eine Beziehungsqualität zwischen der Fachkraft und dem Kind, welche weitere Irritationen und Verunsicherungen vermeidet. Dabei ist bedeutend, „dass das Kind bei der ersten Trennung Zeit für die Aufarbeitung der Gefühle bekommt, um die späteren Transitionen besser bewältigen zu können (ebda., S. 632).

Der nächste Übergang – von der elementaren Bildungseinrichtung in die Volksschule – wird von Schirgi (2021, S. 303) ebenso „als eine wichtige biographische Erfahrung hinsichtlich der Identitätsentwicklung betrachtet“. Zu erneuten Verlust Erfahrungen – dem

Abschied nehmen von der Kindergartenpädagogin, dem Kindergartenpädagogen, der vertrauten Kindergruppe – heißt es, sich in

eine neue, anders strukturierte Gruppe einzugewöhnen und mit einem Rollenzuwachs als ‚Schulkind‘ zurecht zu kommen. Es kommt zu einer Reduktion individueller Zuwendung und zu veränderten Leistungserwartungen. Neben negativen Kognitionen sind aber auch positive Aspekte zu nennen: Vorfreude auf die Schule, Neugierde, neue Lernerfahrungen, Kompetenzerwerb. Auf kontextueller Ebene – pünktliches Erscheinen, Unterrichtszeit, Erledigen von Hausübungen, Spielzeiten – werden Veränderungen für das Kind, aber auch für die Familie spürbar und erfordern Anpassungsreaktionen aller Beteiligten. (vgl. Amtmann, 2015, S. 193)

Vorbereitende Förderprogramme in elementaren Bildungseinrichtungen, Kooperationen zwischen abgebenden und annehmenden Institutionen sind hilfreich diese Transitionsphase erfolgreich zu gestalten. Auf Ebene der Lehrperson gelten Empathie, individuumsbezogene Lernansätze, an der Neugier der Kinder orientierte Lernangebote und eine gelebte Elternpartnerschaft als unterstützend.

Trotz aller schulischen Reformbemühungen führt das österreichische Schulsystem mit einer Schnittstelle am Ende der vierten Schulstufe noch immer zu einer ‚frühen schulischen Auslese‘ (vgl. Olechowski u. Persy, 1993). Erst dadurch entsteht für das Kind ein weiterer Übergang, und wird zur Nahtstelle und Herausforderung für engagierte Pädagoginnen und Pädagogen. Parallele Bildungsangebote (NMS, AHS) mit vorhergegangenen Sortierungsmechanismen, aber auch Testscreenings oder Standardtests stellen nicht unbedingt günstige Voraussetzungen für einen erfolgreichen Start in einer neuen Schule dar.

Zu den bereits genannten Übergangseffekten treten Lern- und Erfolgs- bzw. Misserfolgserfahrungen des Kindes auf und beeinflussen die Vorstellungen und Erwartungen zu den Sekundarstufenschulen. Katschnig et al. (2020, S. 312) sprechen im Zusammenhang mit diesem Übergang von einem ‚neuralgischen Punkt‘, einer ‚Weichenstellung‘ in Bezug auf weitere Schul- bzw. Berufslaufbahnen. Dies ist auch ein „Übergang von einem Klassenlehrenden-System in ein Fachlehrenden-System“ (ebda.), begleitet von Unsicherheiten, neuen Anforderungen, veränderte Leistungsanforderungen, anderen Lehrendenpersönlichkeiten. Der Begriff des ‚Sekundarstufenschocks‘ (Weissbach, 1985 zit. nach Katschnig et al., 2020, S. 312) ist aber nur mehr bedingt aktuell. Im Besonderen ist es aber für die Schülerinnen und Schüler nun sehr bedeutend, dass „Freundinnen und Freunde aus der Volksschulzeit auch nach dem Übertritt mit ihnen dieselbe Klasse besuchen“ (Katschnig et al., 2020, S. 312).

Beim Übertritt in eine Schule der „Sekundarstufe II werden weitere Zukunftswenigen gestellt“, die Mittelstufenschule nimmt mehr oder weniger „eine informierende und Wege aufzeigende Rolle ein“ (Katschnig et al., 2020, S. 313). Hilfreich für einen gelingenden Übergang sind weiter bestehende Kontakte zu Mitschülerinnen bzw. Mitschülern und auch zu Lehrpersonen. Die Lernenden sehen sich nun auch einer neuen Lernkultur gegenübergestellt. Vermehrt eigenständiges Arbeiten, komplexerer Lernstoff, umfangreichere Hausübungen und ein stärker leistungsorientiertes Klassenklima werden neben schon genannten Aspekten als zu bewältigende Herausforderung gesehen. Letztlich muss auch noch auf den Übergang von Schule in den Beruf als Transitionsphase konkretisiert an drei Wegmarken, hingewiesen werden: Der Schulbesuch, welcher idealtypisch schon erste Einblicke in die Arbeitswelt

gewährt, die praxisnahe Ausbildungsphase und der konkrete Einstieg in die Arbeitswelt. (vgl. Cerny et al., 2016, S. 681)

In allen Transitionsphasen sind es die beteiligten Elementarpädagoginnen bzw. -pädagogen oder Lehrerinnen bzw. Lehrer, welche mit Einfühlungsvermögen den jungen Menschen aber auch deren Eltern begeben, in herausfordernden Situationen Halt geben und mit vorbildhaften Haltungen Modelle glücklicher Lebensentwürfe bieten.

Literatur:

Amtmann, Elfriede (2015). *Den Übergang vom Kindergarten zur Schule erfolgreich begleiten und gestalten*, in: Benischek, Isabella/ Beer, Rudolf/ Forstner-Ebhart, Angela/ Amtmann, Elisabeth (Hrsg.). *Lernen erfolgreich gestalten*, Wien: Facultas Verlag, 192-202.

Cerny, Doreen u. Mader, Martin (2016). *Sichtweisen auf den Übergang von Schule in den Beruf aus Perspektive der Erziehungssoziologie und praktischen Handlungsfeldern*, *Ztschr. Erziehung und Unterricht*, 166. Jg., 7-8, 680-690.

Fürstaller, Maria/Lehner, Barbara/Hover-Reisner, Nina/Koch, Bernhard (2019). *Vom Kindergarten in die Schule: Über äußere und innere Transitionsprozesse im Kontext migrationsbedingter Diversität*, *Ztschr. Erziehung und Unterricht*, 169. Jg., 7-8, 602-611.

Katschnig, Tamara/Knapp, Mariella/Kilian, Michaela/ Geppert, Corrina (2020). *Nahtstellen des Bildungssystems – Bedingungen gelingender Übergänge aus der Perspektive von Schülerinnen und Schülern (NOESIS-Projekt)*, *Ztschr. Erziehung und Unterricht*, 170. Jg., 3-4, 309-317.

Olechowski, Richard u. Persy, Elisabeth. (1993). *Frühe schulische Auslese*, Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag.

Paar, Isabella (2019). *Transition gemeinsam gestalten*, *Ztschr. Erziehung und Unterricht*, 169. Jg., 7-8, 629-634.

Schirgi, Susanne (2021). *Selbst ist das Kind – Kindliche Lernprozesse im Kontext der Transition*, in: Amtmann, Elfriede/Lunesch, Liane Regina/Benischek, Isabella (Hrsg.). *Ressourcenorientierung in der Schule*, Sibiu – Hermannstadt: Honterus-Verlag, 301-310.